



EHRENORDNUNG

Kreissportbund Märkisch-Oderland e. V.

Im Auftrag der 4. Mitgliederversammlung des KSB MOL e. V.
(5. Mai 2000, in Neuenhagen bei Berlin)
beschlossen vom Vorstand des KSB MOL e. V. am 9. Oktober 2000

1. Präambel

1. Der Kreissportbund Märkisch-Oderland e. V. (KSB) ehrt seine Mitglieder¹⁾ (siehe Satzung, § 4) sowie deren Angehörige für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bis in die Gegenwart bzw. außerordentliche sportliche Leistungen. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland besonders verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne einem Mitglied¹⁾ des KSB MOL e. V. anzugehören.
2. Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:
 - die Ehrenmitgliedschaft im Kreissportbund Märkisch-Oderland e. V.
 - die Ehrennadel des KSB Märkisch-Oderland e. V. in Bronze, Silber und Gold
 - die Ehrenurkunde des KSB Märkisch-Oderland e. V., verbunden mit einem Sachgeschenk.

2. Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft im KSB Märkisch-Oderland e. V. ist die höchste Auszeichnung des KSB und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des organisierten Sports im Landkreis Märkisch-Oderland verliehen.
2. Antragsberechtigt ist der Vorstand des KSB MOL e. V.
Über die Verleihung entscheidet der Kreissporttag/die Mitgliederversammlung des KSB MOL e. V.
3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden vom/von der Vorsitzenden des KSB MOL e. V. zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in feierlichem Rahmen überreicht, z.B. auf dem Sporttag, der Mitgliederversammlung oder einer anderen zentralen Veranstaltung.
4. Ehrenmitglieder des Kreissportbundes MOL e. V. können als *Gast* (siehe Satzung, §5 (3)) zu Kreissporttagen und Mitgliederversammlungen eingeladen werden.

3. Ehrennadeln

(1) Allgemein

1. Ehrennadeln des KSB MOL e. V. in Bronze, Silber und Gold werden an besonders aktive Angehörige von Mitgliedern¹⁾ des Kreissportbundes Märkisch-Oderland e. V. verliehen. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe jeweils nur einmal erhalten. Einer Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber sollte jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller)
2. Antragsberechtigt sind für alle drei Stufen die Vorstände/Präsiden der Mitglieder¹⁾ und der Vorstand des KSB MOL e. V. Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand des KSB MOL e. V.

(2) Ehrennadel in Bronze

1. Die Ehrennadel in Bronze wird an Einzelpersonen für aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens fünf Jahre ehrenamtlich im Kreissportbund bzw. bei einem Mitglied¹⁾ des KSB tätig sein.
2. Die Ehrennadel in Bronze wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder eine/n Beauftragte/n des Vorstands des KSB MOL e. V. verliehen.

(3) Ehrennadel in Silber

1. Die Ehrennadel in Silber wird an Einzelpersonen für sehr aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens zehn Jahre ehrenamtlich im Kreissportbund bzw. bei einem Mitglied¹⁾ des KSB tätig sein.
2. Die Ehrennadel in Silber wird auf einer dezentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder eine/n Beauftragte/n des Vorstands des KSB MOL e. V. verliehen.

(4) Ehrennadel in Gold

1. Die Ehrennadel in Gold wird an Einzelpersonen für verdienstvolle und nachhaltige Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports verliehen. Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens zwanzig Jahre ehrenamtlich im organisierten Sport auf Kreis- bzw. Vereinsebene tätig sein. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold sollte in der Regel frühestens fünf Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgen. Abweichend davon kann der Vorstand des KSB MOL e. V. besonders wertvolle Verdienste von Einzelpersonen um die Entwicklung des organisierten Sports oder - unabhängig von vorstehender Empfehlung - mit der Ehrennadel in Gold würdigen. Das erstmalige Erringen von Titeln bei Weltmeisterschaften ist ebenfalls außerordentlich mit der Verleihung der Ehrennadel in Gold zu würdigen.
2. Die Ehrennadel in Gold wird auf einer zentralen Veranstaltung oder anlässlich eines Jubiläums durch ein Mitglied des Vorstands des KSB MOL e. V. überreicht; über Ausnahmen entscheidet der /die Vorsitzende.

4. Ehrenurkunde des KSB MOL e. V., verbunden mit einem Sachgeschenk

1. Die Ehrenurkunde des Kreissportbundes Märkisch-Oderland e. V., verbunden mit einem Sachgeschenk, wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlich-sozialen Arbeit im Sport sowie für außerordentlich sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitglieder¹⁾ des Kreissportbundes MOL e. V. geehrt werden können.
2. Antragsberechtigt sind für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften die Vorstände/Präsidien der Mitglieder¹⁾ und der Vorstand des KSB MOL e. V., für Ehrungen von Vereinen die Vorstände von Kreisfachverbänden e. V. sowie der Vorstand des KSB MOL e. V. und für Ehrungen von Kreisfachverbänden der Vorstand des KSB MOL e. V. Über die Verleihung der Ehrenurkunde, verbunden mit einem Sachgeschenk, entscheidet der Vorstand des KSB MOL e. V.
3. Die Ehrenurkunde, verbunden mit einem Sachgeschenk, wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen durch ein Mitglied oder eine/n Beauftragte/n des Vorstands des KSB MOL e. V. überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des/der Auszuzeichnenden.

5. Durchführungsbestimmungen

1. Für die Antragstellung sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden, die gemäß § 26 BGB zu unterzeichnen sind. Anträge auf Ehrungen sollen bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin eingereicht werden.
2. Die Entscheidung über den Antrag teilt der Vorstand dem Antragsteller schriftlich, im Falle der Ablehnung unter Angabe der maßgeblichen Gründe, mit.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

6. Aberkennung von Ehrungen

1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihr/e Träger/in rechtswirksam von einem Mitglied¹⁾ ausgeschlossen wird (*siehe dazu auch Satzung des KSB MOL e. V., § 5 (4)*).
2. Ehrungen für sportliche Leistungen können im Fall grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.
3. Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen Vorstand/das Präsidium schriftlich zu beantragen, der/das zuvor die jeweilige Ehrung beantragt hatte. Antragsberechtigt ist außerdem der Vorstand des KSB MOL e. V. Die Aberkennung von Ehrungen können nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte bzw. der Kreissporttag/ die Mitgliederversammlung des KSB MOL e. V. beschließen.
4. Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/Mannschaft bzw. dem Mitglied¹⁾ schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

7. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des KSB MOL e. V. tritt auf der Grundlage der entsprechenden Entscheidung der 4. Mitgliederversammlung des KSB MOL e. V. vom 05.05.2000 mit der Beschlussfassung durch den Vorstand des KSB MOL e. V. am 09.10.2000 in Kraft.

¹⁾ Mitglied(er) gemäß Satzung, § 4